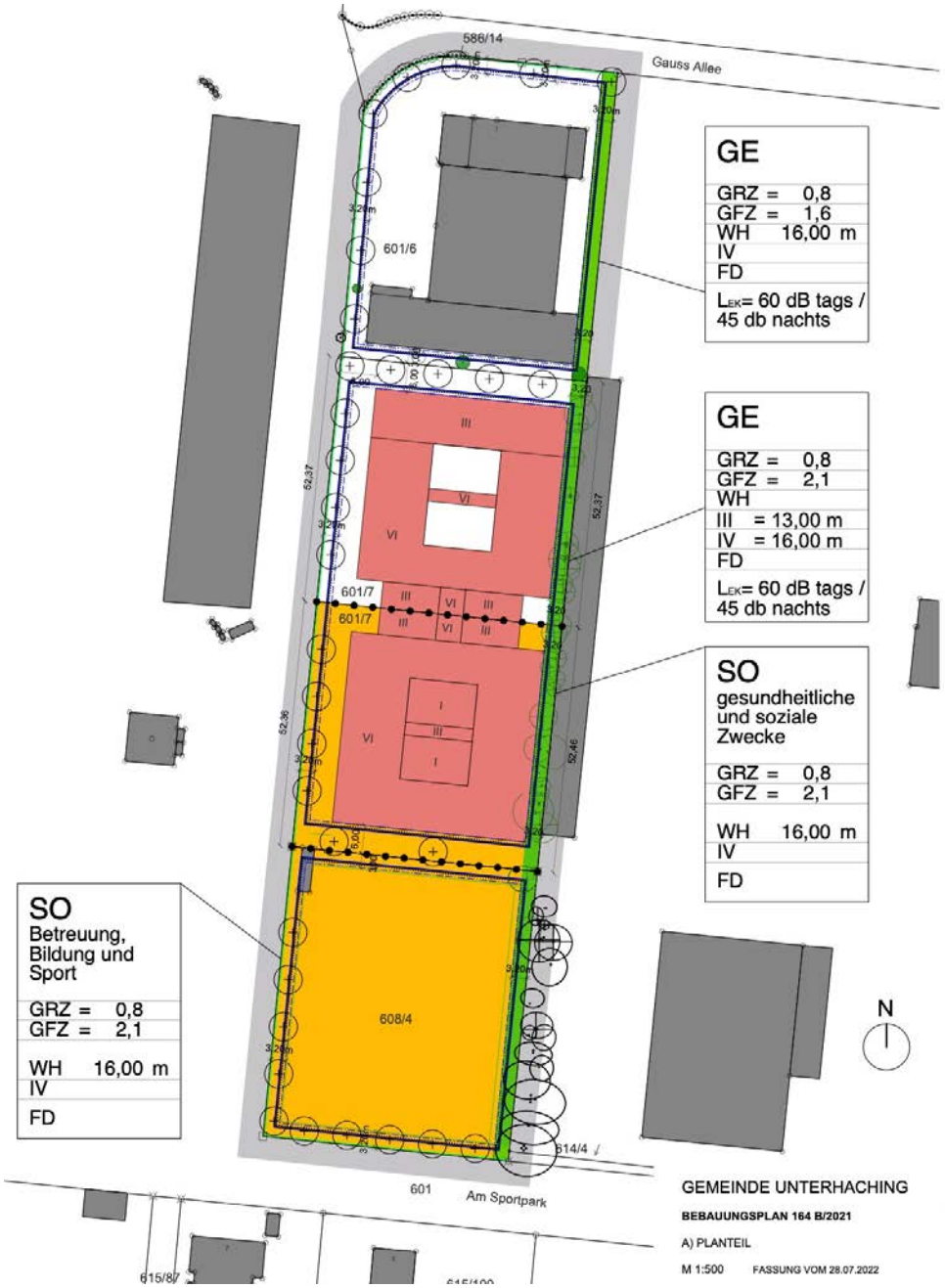

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Änderung Bebauungsplan Nr. 164 B/2021

Gemeinde Unterhaching

27.01.2023

BEM Landschaftsarchitekten Stadtplaner

Auftraggeber:
Gemeinde Unterhaching
Referat 3 - Ortsentwicklung
Abteilung 3.1 – Planen und Bauen
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Auftragnehmer:
Burkhardt Engelmayer Mendel
Landschaftsarchitekten Stadtplaner PartmbB
Fritz- Reuter- Straße 1
81245 München

Bearbeitung:
Alice Gundermann-Werner, Landschaftsarchitektin
Lisa Hirschberger, M.A. Landschaftsarchitektur

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1. Anlass und Aufgabenstellung 4
1.2. Datengrundlage 4
1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung 5
2. Das Vorhaben und seine Auswirkungen 6
2.1. Beschreibung Planungsgebiet 6
2.2. Beschreibung Bebauungsplanänderung 8
2.3. Projektbedingte Auswirkungen 9
3. Maßnahmen 10
4. Einschätzung des Quartierpotenzials für Fledermäuse und Vögel 10
5. Hinweise zu Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 15
5.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 15
5.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 15
5.3. Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 16
6. Potenziell betroffene Arten 17
6.1. Säugetiere 17
6.2. Vögel 18
6.3. Lurche 19
6.4. Nicht betroffene Arten 21
7. Gutachterliches Fazit 22
8. Literaturverzeichnis 23
9. Anhang 23

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit Beschluss vom 24.03.2021 veranlasst die Gemeinde Unterhaching die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 164 B/2021 mit den Flurstücken 586/14, 601/6, 601/7, 608/4. Die Flurstücke sind in dem vorhergehenden Bebauungsplan Nr. 88A/91 bereits als Gewerbegebiet festgesetzt und bisher gewerblich genutzt.
Ziel und Zweck der Planung ist die Aufwertung des Gewerbestandortes und die Entwicklung eines wertvollen Gewerbestandorts. Dabei handelt es sich um eine Innenentwicklung eines bereits erschlossenen Ortsteils.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB erfolgen.
Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG ist für Bauvorhaben zu klären, ob und in welchem Umfang das Vorhaben gegen die Verbote des § 44 Abs BNatSchG verstößt. Dabei sind die planungsrelevante Tierarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie, Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Pflanzen gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie zu bearbeiten. Durch die Bauleitplanung selbst können keine artenschutzrechtlichen Verbote ausgelöst werden, die Bauleitplanung bereitet diese aber vor. Zum Erlasszeitpunkt muss daher die Realisierbarkeit der Bauleitplanung gegeben sein. Denn steht der Umsetzung eines Bebauungsplans das Artenschutzrecht entgegen, ist der Bebauungsplan vollzugsunfähig (und somit städtebaulich nicht erforderlich).

Die vorliegende Abschätzung soll feststellen, ob sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erwarten lassen, welche Maßnahmen erforderlich werden und ob daher weitergehende Betrachtungen erforderlich sind. Es werden:

- die potenziell betroffenen Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie sowie nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie, anhand ihrer Vorkommenswahrscheinlichkeit ermittelt (siehe Anhang Tabelle 1)
- Hinweise zu möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gegeben
- Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände genannt

1.2. Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Arteninformation für die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Landkreis München: http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/Arteninformation, LfU – zuletzt aufgerufen: 19.01.2023
- Flachland Biotopkartierung Bayern, LfU, Abruf über Bayernatlas, Stand 19.01.2023
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis München, Stand 1997
- Datenbankauszug Artenschutzkartierung ASK, TK7935, LfU - Stand 01.04.2021, Auswertung Mai 2021
- Übersichtsbegehung 19.01.2023

1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der potenziell betroffenen Arten und Begriffsabgrenzungen der Abschätzung orientieren sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018 sowie an der Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (Hrsg. 2020).

Gemäß diesen Hinweisen wurde zur Ermittlung der zu betrachtenden Arten eine Relevanzprüfung aller Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie sowie den Vogelarten entsprechend Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt.

Die Relevanzprüfung schließt Arten aus der weiteren Betrachtung aus, sofern der Wirkraum des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets der Art in Bayern liegt oder der erforderliche Lebensraum/Standort nicht im Wirkraum vorkommt.

Bei der Prüfung des Verbreitungsgebiets der Art in Bayern wurden für die FFH Arten Abfragen auf Ebene des Landkreises München durchgeführt. Die vorgefundenen Lebensräume wurden entsprechend der Einteilung der Arteninformation oder Fachliteratur eingeteilt und zusammen mit den Ortskenntnissen zur Beurteilung herangezogen.

Für die Hinweise zu möglichen Verbotstatbestände werden im Rahmen dieser Abschätzung die Arten nicht differenziert betrachtet. Tatbestände werden anhand der Artgruppen betrachtet.

(Anhang I: Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums)

2. Das Vorhaben und seine Auswirkungen

2.1. Beschreibung Planungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet „164 B“ befindet sich im Norden der Gemeinde Unterhaching entlang der Straße am Sportpark (im Süden und Westen) und der Gauss Allee (im Norden). Im Norden folgen nach einem bisher unbebauten Baufeld (außerhalb Bebauungsplan) die weitläufigen Freiflächen des Campeon-Park. Auf dem östlich angrenzenden Nachbargrundstück befindet sich aktuell ein Baustoffhandel, sowie eine Lagerfläche für Container. Westlich befindet sich der Sportpark Unterhaching.
Im Süden befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Grund- und Mittelschule, eine Kita und mehrere Einzelhandelsläden mit Supermarkt.

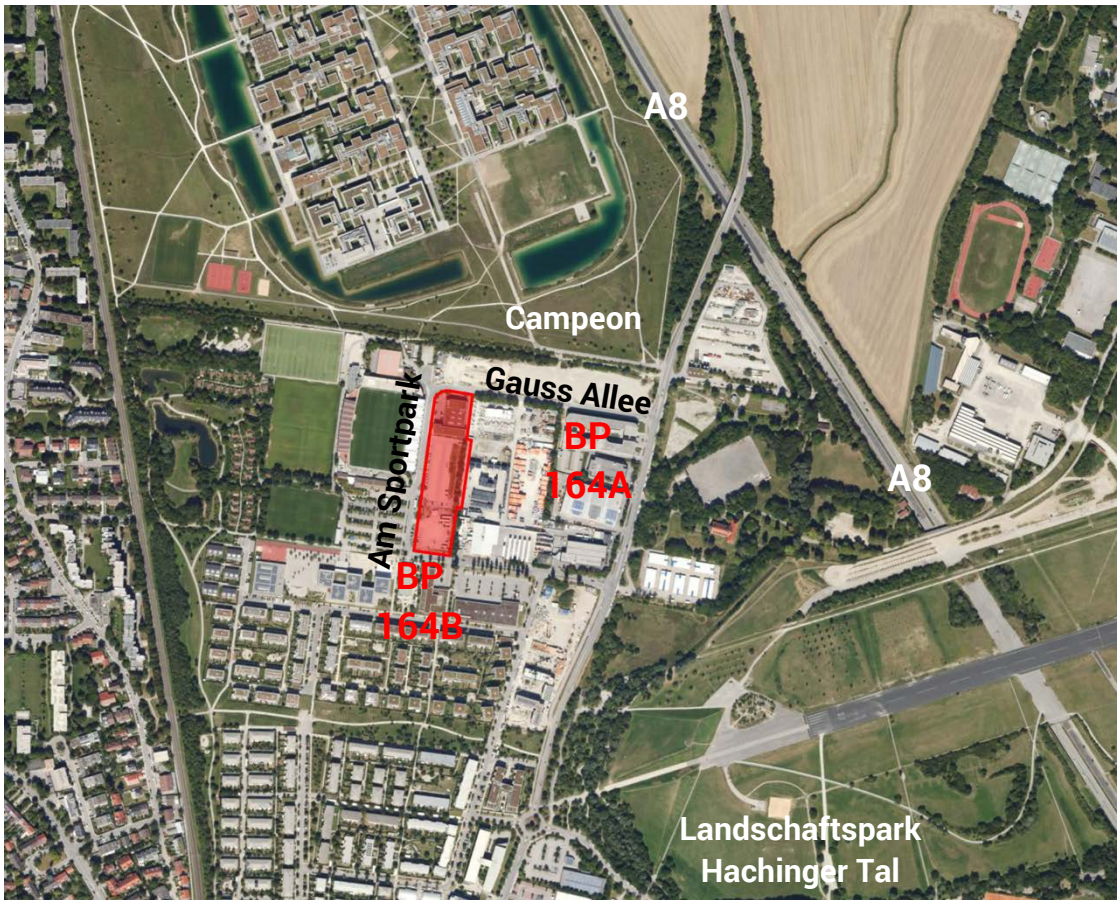

Abbildung 1: Lage des Bebauungsplan Nr. 164 B (Luftbild © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGeographics, über www.bayernatlas.de)

Das Gebiet des hier gegenständlichen Bebauungsplans ist sehr strukturarm. Der obere Abschnitt ist bereits durch eine Gewerbeeinheit bebaut. Der größte Teil der Fläche besteht jedoch aus einer Kiesfläche, die als Parkplatz genutzt wird. Lediglich an der östlichen Grundstücksfläche und vereinzelt zur Straße befinden sich Gehölze teilweise mit Spontanaufwuchs oder Sträuchern als Unterwuchs. Die dominierenden Arten im östlichen Gehölzstreifen sind Weiden und Pappeln mit Unterwuchs z.B. aus Hartriegel, Wildrose und Liguster. Pflanz- oder Rasenflächen sind nur im Bereich der nördlichen Gewerbeeinheit vorhanden. Insgesamt ist der Baumbestand jung. Im südlichen Abschnitt des Gehölzstreifens gibt es zum Nachbargrundstück hin bzw. auf dem Nachbargrundstück vereinzelt ältere Bäume.

Abbildung 2: Gewerbeeinheit im Norden, Kiesfläche (schneeüberdeckt), Gehölzstreifen rechts, Stadium am Sportpark links (Januar 2023)

Abbildung 3: Blick nach Süden auf Trafo (Januar 2023)

Abbildung 4: Südlicher Gebietsabschnitt, Kiesfläche (schneeüberdeckt), als LKW-Abstellfläche und Buswendefläche genutzt (Januar 2023)

In der weiteren Umgebung kommt älterer Baumbestand vor. Nördlich zwischen der Gemeindefläche an der Gauss Allee und den Wiesen des Campeons verlaufen Baumreihen, die zum Sportpark führen.

Schutzgebiete: Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Schutzgebiet. Die nächsten Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete liegen in ausreichender Entfernung, so dass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. In der weiteren Umgebung liegen folgende Schutzgebiete: westlich der Autobahn das Landschaftsschutzgebiet „Perlacher und Grünwalder Forst einschließlich des Gleißentales“ (ca. 1,6 km Entfernung), im Osten das LSG „Bahnhofswald im Gebiet der Gemeinden Neubiberg und Ottobrunn“ (ca. 2,5 km Entfernung), im Nordosten das LSG „Gebiet um den Hachinger Bach von der Stadtgrenze bis zur Versickerungsstelle“ (ca. 1,6 km Entfernung). Das FFH-Gebiet „Oberes Isartal“ befindet sich westlich hinter der Autobahn und dem Perlacher Forst in einer Entfernung von ca. 5,5 km.

2.2. Beschreibung Bebauungsplanänderung

Mit Änderung des Bebauungsplans wird die Geschossfläche von 1,6 auf 2,1 erhöht. Auf den Flurstücken 601/7 und 608/4 sind Gebäude mit einer Wandhöhe bis zu 16 m zulässig, sofern sie im Bereich der Bebauungsvorschläge liegen. Die zulässige Grundfläche von 0,8 verändert sich nicht.

Der schützenswerte geschlossene Gehölzbestand entlang der Ostgrenze ist zu schützen und zu erhalten, darüber hinaus ist entlang dieses Bereichs ein mind. 4,50 m Streifen mit standortgeeigneter Strauchvegetation herzustellen. Neupflanzungen mit standortgerechten, heimischen Arten sind im Norden und entlang der Straße am Sportpark festgesetzt. Der Bebauungsplan sieht Fassaden- sowie extensive Dachbegrünungen vor.

2.3. Projektbedingte Auswirkungen

Der Bebauungsplan ermöglicht Vorhaben für die Eingriffe notwendig sind, die in Bezug auf den Artenschutz relevante Auswirkungen haben. Folgende Wirkfaktoren sind zu erwarten:

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Abbruch/ Neubau/ Anbau von Gebäuden und Abbruch einzelner Bäume	Ggfs. Verlust von potenziellen Fort-pflanzungs- oder Ruhestätten, Störung und Tötungsgefahr von Individuen
Beeinträchtigungen durch Emissionen (Schall, Staub, Erschütterung)	Störung von Individuen einschließlich deren Entwicklungsstadien; Aufgabe von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Ausdehnung der Bebauung in die Höhe, Erhöhung der Kulissenwirkung	Entstehung eines erhöhte Kollisionsrisikos bei Verglasung

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Zunahme der Nutzung	Verstärkung von potenziellen Störfaktoren wie Lärm und Licht

3. Maßnahmen

- V1 Rodungsfrist

  Rodungsarbeiten und größere Gehölzschnittmaßnahmen sind außerhalb der Sommerquartiersnutzung von Fledermäusen und der Brutvogelzeit durchzuführen (Brutvogelschutzzeit: 1 März bis 30. September, § 39 BNatSchG)

- V 2 Bauzeitenbeschränkung

  Kein Gebäudeabbruch, -anbau oder Arbeiten an der Fassade vom 1. März bis 30. September.

- V 3 Vermeidung großer Glasflächen oder Kenntlichmachung

  Zur Vermeidung von Vogelschlag sind durchgehende Glasfronten und Eckverglasungen zu vermeiden oder durch Materialwahl und Strukturierung so zu gestalten, dass sie von Vögeln wahrgenommen werden können und Spiegelungen unterbleiben. Die Materialwahl muss bei der Planung Berücksichtigung finden, da nachträgliche Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag nur bedingt geeignet sind. Für die Planung wird auf den Leitfaden der schweizerischen Vogelwarte (2012) „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ verwiesen.

- CEF1 Vogelkästen für Gebäudebrüter

  Durch Abbruch oder Veränderungen am Gebäude wegfallende Vogelbrutquartiere sind im Verhältnis 1:3 auszugleichen. Je nach Art können spezifische Nistkästen/-steine direkt in die Fassade integriert werden. In der Vegetationsperiode vor Abriss oder Veränderung ist eine Kartierung durchzuführen, um die genaue Anzahl und Beschaffenheit der Quartiere zu ermitteln.

- CEF2 Überbrückungsmaßnahme Vogelkästen Gebäudebrüter

  Um den ggfs. entstehenden zeitlichen Abstand zwischen Abriss und durch den Neubau zur Verfügung stehender Nisthilfen zu überbrücken sind entsprechende temporäre Maßnahmen wie zum Beispiel das Anbringen von Nisthilfen im Baumbestand oder an benachbarten Fassaden erforderlich. Kartierte Quartiere sind temporär im Verhältnis 1:3 herzustellen.

4. Einschätzung des Quartierpotenzials für Fledermäuse und Vögel

Zur Zeit der Begehung waren die Bäume noch nicht belaubt. Auf Grund des vorwiegend jungen Alters und auch der überwiegend linearen Anordnung konnte der Baumbestand verhältnismäßig gut eingesehen werden. Der überwiegende Teil des Baumbestands ist jüngeren Alters und hat kaum Habitatstrukturen. Es wurden keine Spechthöhlen oder

größere Höhlen entdeckt. Auch auf Grund des Alters, bzw. des Stammumfangs sind bereits nach oben ausgefaulte Höhlen sehr unwahrscheinlich. Anders sieht es mit den älteren Bäumen im südlichen Bereich auf dem Nachbargrundstück aus. Hier wäre es durchaus denkbar, jedoch konnten auch hier keine Höhlen festgestellt werden, zudem befinden sich diese außerhalb des Geltungsbereichs. Das Baum-Quartierspotenzial für Fledermäuse und der Gilde Vögel Höhlenbrüter wird als gering eingeschätzt, für Vögel der Gilde Freibrüter ist das Potenzial als mittel einzustufen.

Abbildung 5: Typischer Baumbestand, Jung- / Weichholz (Januar 2023)

Abbildung 6: bewachsene Haufwerke vor östlichem Gehölzstreifen (Januar 2023)

Abbildung 7: Bestandsgehölze an der Süd-östlichen Grundstücksgrenze (außerhalb Geltungsbereich B-Plan) (Januar 2023)

Im Umkreis der nördlichen Gewerbeeinheit wurden Feldsperlinge und auch Kohlmeisen (nicht saP relevant) gesichtet. Anzeichen auf Nester in Fassadenritzen oder im Attikabereich wurden nicht entdeckt. Der Übergangsbereich von Putzfassade zu Attika ist umlaufend mittels Lochblech verschlossen.

Ansässige Mitarbeiter*innen berichteten von regelmäßigen Besuchen weiterer Vogelarten im Umkreis, z.B. Buntspecht, Buchfink, Kohlmeise, Sumpfmeise, Wacholderdrossel (nicht saP relevant), Gartenrotschwanz, Haussperlinge (saP relevant). Nach Erzählungen hatte offenbar ein Specht versucht, ein Loch in die nördliche Fassade zu klopfen. Dieses blieb unbewohnt und wurde sofort verschlossen. Risse und weitere Spechtlöcher in der Fassade wurden nicht festgestellt.

Im nördlichen Gartenbereich der Gewerbeeinheit waren u.a. Futterstellen angebracht.

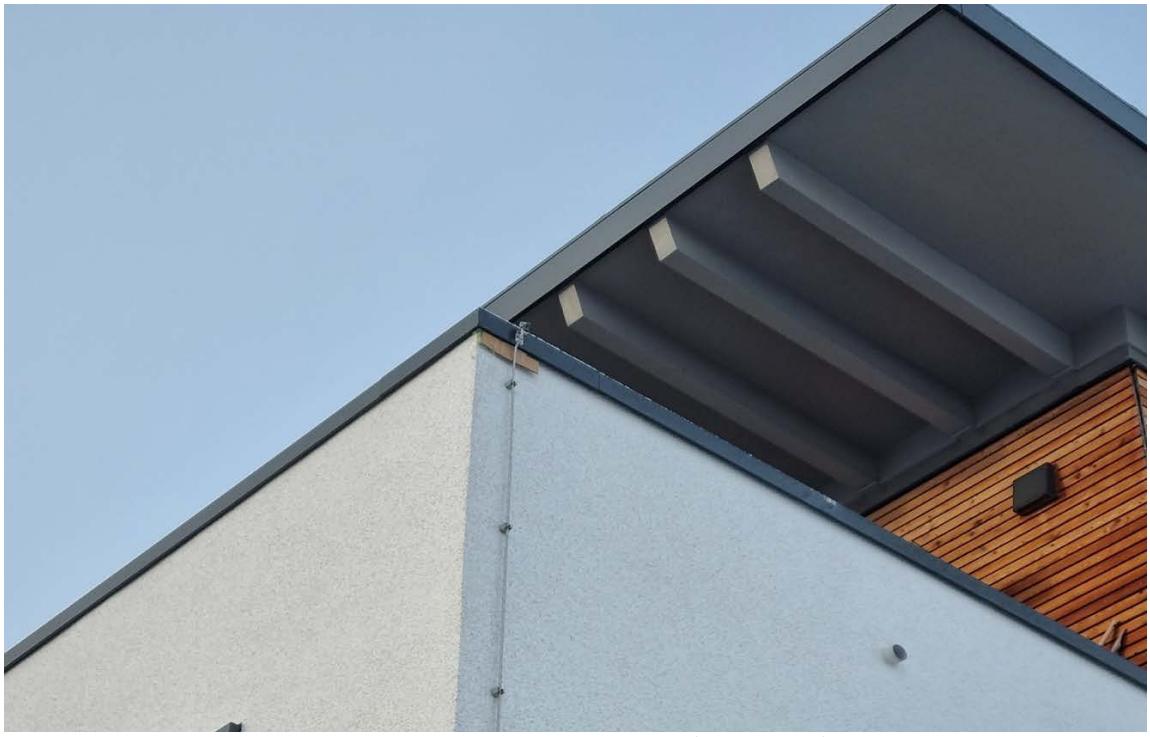

Abbildung 8: Verschlossenes Spechtloch in der Fassade, Gauss Allee (Januar 2023)

Abbildung 9: Futterstelle mit Feldsperling (Januar 2023)

Die Attiken sind bei den Gebäuden mit Lochblechen verschlossen. Andere Strukturen für Freibrüter wie Stahlträger sind nicht vorhanden. Es waren keine Nester oder Spuren festzustellen.

Das Quartierspotenzial der Gebäude für Fledermäuse wird als gering eingestuft. Das Potenzial für Vögel der Gilde Freibrüter auf Grund der Störfaktoren wird allgemein als gering bis mittel und für Gebäudebrüter eher an Gebäuden in der Umgebung (benachbartes Stadion / nicht im Geltungsbereich) als hoch und sonst gering bis mittel eingestuft.

5. Hinweise zu Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4

5.1. Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorts im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der relevanten Pflanzenarten

Der Landkreis München gehört zum Verbreitungsgebiet folgender Pflanzenarten des Anhang IV b) der FFH-Richtlinie: Europäischen Frauenschuh, Kriechender Sumpfschirm, Sumpf-Glanzkraut sowie Sumpf-Siegwurz. Diese Arten haben sehr spezifische Ansprüche an den Standort, die im Untersuchungsgebiet nicht gegeben sind. Auf Grund der fehlenden Lebensräume können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände dieser Pflanzenarten somit ausgeschlossen werden.

Keine Maßnahmen erforderlich

5.2. Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigen oder Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

5.3. Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigen oder Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

6. Potenziell betroffene Arten

6.1. Säugetiere

Fledermäuse

Gemäß der aktuellen Verbreitungsdaten und dem Lebensraumangebot im Gewerbegebiet können potenziell 7 europarechtlich geschützten Fledermausarten vorkommen, die typische Gebäudebewohner sind.

Es liegen keine spezifischen Untersuchungen der Fledermäuse im Projektgebiet oder aus der näheren Umgebung vor. Im Auszug aus der Artenschutzkartierung (Stand Auswertung Mai 2021; Daten berücksichtigt ab dem Jahr 2000) gibt es keine Funde innerhalb des Untersuchungsgebietes. Im Umkreis von bis zu 3 km um das Bebauungsplangebiet sind überwiegend Einzelfunde dokumentiert. Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Nord-, Rauhhaut-, Zweifarb- und Zwergfledermaus sowie fast jährlich wiederkehrende Gebäudeeinflüge der Zweifarbfledermaus im südlichen Teil des Ortes.

Tabelle 1 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden gebäudebewohnenden Fledermausarten

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BY	EZK
Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*		2	*u*
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V		*u*
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*		V	*u*
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	*u*
Weißrandfledermaus	*Pipistrellus kuhlii*			*g*
Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	D	2	*?*
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*			*g*

Betroffenheit der Fledermäuse

Der Baumbestand ist relativ jung und hat keine ausgebildeten Habitatstrukturen. Das Quartierpotenzial der Bäume ist daher mit gering zu bewerten, Fortpflanzungsstätten können ausgeschlossen werden. Einzelquartiere können bei vorhandenem Baumbestand jedoch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es werden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der hohen Versiegelung und dem geringen Anteil an Vegetationsstrukturen ist das Gebiet nicht als bedeutendes Jagdhabitat einzustufen, eine bevorzugte Leitstruktur wird ebenfalls ausgeschlossen. Als Verbindung zwischen Osten und Westen kann die Baumreihe nördlich, zwischen dem freien Baufeld und den Wiesen des Campeons, angenommen werden.

Braunes Langohr, Breitflügel-, Fransenfledermaus, großes Mausohr und Wimpernfledermaus sind zwar sogenannte Gebäudefledermäuse sind aber vorwiegend

in Dachstühlen, -böden und hinter Firstziegeln zu finden. Die kleine Hufeisennase benötigen große Einflugöffnungen und die Kleine Bartfledermaus ist eher in ländlichen Gebäudestrukturen zu finden. Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Wasserfledermaus sind typische Waldfledermäuse und auf strukturreiche Landschaften angewiesen. Diese Arten können auf Grund ihrer Quartiersansprüche die vorhandene Bebauung nicht besiedeln.

Brandtfledermaus, Großer Abendsegler, Mücken-, Nord-, Weißrand-, Zweifarb-, und Zwergfledermaus könnten theoretisch vorkommen da sie Spalten an Gebäuden und Fassaden besiedeln sowie hinter Fassadenverkleidungen vorzufinden sind. Die Attiken der Bestandsgebäude sind mit Lochblechen verschlossen und nicht zugänglich. Es gibt keine größeren Löcher oder Risse in den Fassaden. Das Quartierspotenzial der Gebäude wird als gering eingeschätzt.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (§ 39 BNatSchG) zu Baumfällungen und die Ausweitung auf Gebäudeabbruch ist nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen.

6.2. Vögel

Gemäß aktueller Verbreitungsdaten, der Zuordnung zum Lebensraum Siedlung und der Plausibilitätsprüfung nach der Übersichtsbegehung, können die meisten ökologischen Gilden der Brutvögel ausgeschlossen werden. Das Gebiet ist stark frequentiert (großflächige Nutzung als Parkplatz), überwiegend versiegelt und hat nur wenige Gehölzstrukturen. Die ökologischen Gilden Freibrüter und Gebäudebrüter können potenziell vorkommen.

Aus den Daten der Artenschutzkartierung gehen in weiterer Entfernung ältere Funde brütender Feldsperlinge und Hausrotschwänze (größtenteils 90er Jahre) hervor. Bekannte Bruten in der Nähe der Projektfläche sind nicht dokumentiert. Auch in der bayerischen Gebäudebrüterdatenbank des Landesbund für Vogelschutz sind keine Einträge für das Bebauungsplangebiet enthalten. Bei der Übersichtbegehung wurde das Vorkommen von Feldsperlingen (und Kohlmeisen, nicht saP relevant) beobachtet. Durch das Landratsamt München, Fachbereich Naturschutz, Erholungsgebiet, Landwirtschaft und Forsten sind der Flussregenpfeifer im näheren Umgriff bekannt. Der Flussregenpfeifer besiedelt nicht nur Flussauen, sondern auch anthropogene Standorte wie Weiher/Teiche (Bsp. Flächen Campeon) oder Kies- und Sandgruben. Dass der Flussregenpfeifer jedoch innerhalb der Flächen des Bebauungsplangebiets brütet, kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist der Flussregenpfeifer eine sehr störungsempfindliche Art, die hier vermutlich kein ungestörtes Habitat vorfinden würde. Bei der Abfrage der Arteninformationen (LfU) wurde der Flussregenpfeifer durch den Lebensraum-Grobfilter ausgeschlossen. Mit den gebäudebrütenden Arten Dohle, Turmfalke, Mehlschwalbe, Rauchschwalben ist auf Grund der Gebäudeform, Fassadenmaterialität und Betriebszeiten nicht zu rechnen.

Tabelle 2 Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden gebäudebrütenden Vogelarten (Rote Liste Deutschland 1998/2009, Rote Liste Bayern 2016; RL: V= Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2= stark gefährdet; Erhaltungszustand Kontinental u= ungünstig/unzureichend)

deutscher Name	*wissenschaftlicher Name*	RL D	RL BY	EZK B
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	*u*
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*		3	*u*
Haussperling	*Passer domesticus*		V	*u*
Mauersegler	*Apus apus*		3	*u*

Potenzielle Betroffenheit der vorkommenden Vogelarten

Für die Freibrüter stehen nur wenige Gehölze und zum Teil erheblich gestörte Strukturen zur Verfügung. Durch die Lage des Bebauungsplangebiet in unmittelbarer Nähe zum Hachinger Bach, Landschaftspark Hachinger Tal und auch die Anzahl an Alleen, stehen dieser Gruppe eine Vielzahl an deutlich attraktiveren Standorten im nahen Umfeld zur Verfügung. Darüber hinaus ist der östliche Gehölzstreifen gemäß Bebauungsplan zu erhalten. Eine Betroffenheit der Gilde Freibrüter wird nicht angenommen.

Das Bestandsgebäude bietet wenig Potenzial für Arten der Gilde Gebäudebrüter. Vor Ort wurden Feldsperlinge beobachtet. Ein bereits verschlossenes Spechtloch in der Fassade war vorhanden, welches vermutlich vom Buntspecht stammt. Es wird von einer potenziellen Betroffenheit der Arten Feldsperling, Haussperling und Gartenrotschwanz ausgegangen.

Ein potenzielles Vorkommen des Mauerseglers ist eher unwahrscheinlich, kann aber nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Mauersegler bevorzugt Quartiere in höheren, mehrgeschossigen Gebäuden, meist unter dem Dach. Das Bestandsgebäude ist mit einem Flachdach ausgebildet, hat aber mit Lochblech verschlossene Attiken. Bei der Begehung wurden keine Mauersegler gesichtet.

Die zukünftige Bebauung wäre grundsätzlich ein möglicher Standort für Mauerseglerquartiere. Eine Annahme scheint nicht unwahrscheinlich da Individuen im weiträumigeren Gebiet vorkommen. Es wäre wünschenswert an dieser Stelle neue Quartiere zu schaffen.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen für die gebäudebrütenden Vogelarten werden Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich. Je nach zeitlichem Ablauf der Baumaßnahmen werden gegebenenfalls auch Überbrückungsmaßnahmen erforderlich.

6.3. Lurche

Durch das Landratsamt München, Fachbereich Naturschutz, Erholungsgebiet, Landwirtschaft und Forsten ist die Wechselkröte im näheren Umgriff bekannt (Campeon). Die Wechselkröte ist auf trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, offene, vegetationsarme Flächen mit Versteckmöglichkeiten sowie weitgehend vegetationsarme Gewässer angewiesen. Letztere sind um Bebauungsplangebiet nicht vorhanden. Die spezifischen Habitatansprüche der Art sind im Gebiet nicht gegeben.

Bei der Abfrage der Arteninformationen (LfU) wurde die Wechselkröte durch den Lebensraum-Grobfilter ausgeschlossen.

Gebäudebrüter (Feldsperling, Haussperling, Gartenrotschwanz, Mauersegler)

Europäische Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland siehe Tab. 2 **Bayern** siehe Tab. 2

Art(en) im UG ☐ **nachgewiesen** ☒ **potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

ungünstig/unzureichend

Der Hausperling ist ein typischer Gebäudebrüter. Er nutzt Nischen und Spalten, häufig im Dach oder im Fassadenbereich. Sein Namensvetter der Feldsperling kommt in offenen Kulturlandschaften mit Gehölzen vor. Insbesondere in Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen übernimmt er oft die Niststätten der Haussperlinge an Gebäuden. Der Gartenrotschwanz hat seinen primären Lebensraum im Wald und nistet vorwiegend in Baumhöhlen. Er kommt aber häufig im Siedlungsbereich vor und nutzt dort auch Gebäude-nischen. Der Mauersegler ist ein typischer Gebäudebrüter, der Quartiere hoch oben am Gebäude besiedelt. Er benötigt 3 m unter und vor dem Quartier einen freien Anflug, da er entlang der Fassade aufsteigt und sich fallen lässt.

Lokale Population: Keine Angaben möglich

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☐ mittel – schlecht (C) ☒ Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 – 3 u. 5 BNatSchG

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Recht zu mehr Baumasse geschaffen, insbesondere kann mehr in die Höhe gebaut werden. Veränderungen am Bestandsgebäude sind grundsätzlich möglich und potenzielle Lebensstätten können beschädigt oder zerstört werden.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- CEF1 Vogelkästen für Gebäudebrüter
- CEF2 Überbrückungsmaßnahme Vogelkästen für Gebäudebrüter

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch Abbruch oder Veränderungen an Gehölzen oder Gebäuden kann es zu Störungen kommen.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1 Rodungsfrist
- V2 Bauzeitenbeschränkung

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Gebäudebrüter (Feldsperling, Haussperling, Gartenrotschwanz, Mauersegler) Europäische Vogelarten nach VRL
2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG Bei Einhaltung der unter 2.2 genannten Maßnahmen entsteht durch Fäll- und Abbrucharbeiten kein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Durch die Umsetzung des Baurechts und eine Bauausführung mit Glasfassaden, insbesondere bei hohen Gebäuden steigt das Risiko von Vogelschlag an Glassfassaden. Vögel können Spiegelungen im Glas nicht von der realen Umgebung unterscheiden, ebenso können sie Glas als solches nicht wahrnehmen, was bei Durchsicht zu Kollisionen führen kann. Es kommt zu einem erhöhten Kollisionsrisiko. ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ▪ V3 Vermeidung großer Glasflächen oder Kenntlichmachung Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

6.4. Nicht betroffene Arten

Pflanzenarten

Der Landkreis München gehört zum Verbreitungsgebiet folgender Pflanzenarten des Anhang IV b) der FFH-Richtlinie: Europäischen Frauenschuh, Kriechender Sumpfschirm, Sumpf-Glanzkraut sowie Sumpf-Siegwurz. Diese Arten haben sehr spezifische Ansprüche an den Standort, die im Untersuchungsgebiet nicht gegeben sind. Auf Grund der fehlenden Lebensräume können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände dieser Pflanzenarten somit ausgeschlossen werden.

Tiergruppen

Für die Tiergruppen Fische, Schnecken und Muscheln liegt der Wirkraum außerhalb ihres Verbreitungsgebietes.

Für die Tiergruppen Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Libellen, Käfer und Tag- und Nachtfalter gibt es Arten mit Verbreitungsgebiet im Wirkraum, das Planungsgebiet hat aber aufgrund der Biotopausstattung keinen geeigneten Lebensraum. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden.

7. Gutachterliches Fazit

Einige Gruppen der europarechtlich geschützten Arten und deren Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden, da entweder das Verbreitungsgebiet nicht im Wirkraum des Planungsgebietes liegt oder der benötigte Lebensraum nicht vorhanden ist.

Schädigungs-, Störungs- oder Tötungstatbestände für europarechtlich geschützte Fledermaus- und Vogelarten können entstehen. Für Fledermäuse werden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Für Vögel werden Vermeidungs-, CEF-, sowie ggfs. Überbrückungsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sollten qualitativ im Bebauungsplan verankert werden. Für eine quantitative und artspezifische Festlegung der Maßnahmen sollte spätestens in der Vegetationsperiode vor Abbruch oder Anbau der betreffenden Bestandsgebäude eine Brutvogelkartierung der gebäudebrütenden Arten durchgeführt werden.

8. Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformation (https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/)

Bundesamt für Naturschutz: FFH- Anhang 4 Arten – Lebensrauminformationen (https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html)

Dietz, Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Franckh-Kosmos Verlag GmbH, Stuttgart

Naturschutzbund Deutschland (2023): Tiere, Pilze & Pflanzen (https://www.nabu.de)

Rödl et. All (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005-2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Trautner, Jürgen (2020): Artenschutz; Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart

9. Anhang

Anlage I: Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Anlage II: Bebauungsplan Nr. 164 B Planteil

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden (Stand 19/01/2023)

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt (Landkreis München):

- x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter: Siedlungen).

- x = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- x = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.
Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- x = ja
- 0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- x = ja
- 0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.
Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (**0*** ausgestorben und **0** verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (**R*** äußerst selten und **R** sehr selten)
V	Vorwarnstufe
●	ungefährdet
●●	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
X	X	0			Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus		3	x
X	X	0			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	x
X	X	0			Fransenfledermaus	Myotis nattereri			x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	1	x
X	X	X		X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2		x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	X		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	x
X	X	0			Großes Mausohr	Myotis myotis			x
X	0				Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			x
X	X	0			Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	2	x
X	X	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	X	X		X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V		x
X	X	X		X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x
X	X	0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			x
X	X	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			x
X	X	X		X	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii			x
X	X	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
X	X	X		X	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	0				Biber	Castor fiber		V	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
X	0				Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius		V	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Waldbirkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Kriechtiere				
X	X	0		0	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	x
X	X	0		0	Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	0		0	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
X	X	0		0	Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	Salamandra atra			x
X	0				Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	3	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	V		x
X	0				Wechselkröte	Bufotes viridis	1	3	x
					Fische				
0					Donau-Kaulbarsch	Gymnocephalus baloni	G		x
					Libellen				
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3		x
X	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
X	0				Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	V		x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
					Käfer				
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus		1	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus variolosus nodulosus	2	1	x

Tagfalter und Nachtfalter

0					Apollofalter	Parnassius apollo	2	2	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	x
X	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	x
0					Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V		x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
0					Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	x
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x

Weichtiere

0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
0					Gemeine Flussmuschel	Unio crassus agg.	1	1	x
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima subsp. bavarica	1	1	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	2	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0				Kriechender Sumpfschirm	Helosciadium repens	2	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	0	x
0					Prächtiger Dünnfarm	Trichomanes speciosum	R		x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
X	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	0		0	Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret			
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris		R	
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus		R	
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta helvetica	R	R	
0					Alpensegler	Tachymarptis melba	1		
X	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1	x
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	R		
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo		3	x
X	X	0			Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
X	X	0		0	Bergfink	Fringilla montifringilla			
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta			
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	1	
X	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R		x
0					Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	x
X	0				Blaukehlchen	Cyanecula svecica			x
X	0				Blässgans	Anser albifrons			
X	X	0		0	Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R		
X	X	0		0	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	
X	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola		1	x
X	X	0		0	Dohle	Corvus monedula	V		
X	X	0		0	Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		
X	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		x
X	X	0		0	Eisvogel	Alcedo atthis	3		x
X	X	0		0	Erlenzeisig	Carduelis spinus			
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	2	
X	X	X		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R		x
X	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	V	x
X	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	X	0		0	Gänsesänger	Mergus merganser		3	
X	X	X		X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3		
X	X	0		0	Gelbspötter	Hippolais icterina	3		
X	X	0		0	Goldammer	Emberiza citrinella			
X	0				Goldregenpfeiffer	Pluvialis apricaria		1	x
X	0				Grauammer	Emberiza citrinella	1	V	
X	X	0		0	Graugans	Anser anser			
X	X	0		0	Graureiher	Ardea cinerea	V		
X	X	0		0	Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0		0	Grünspecht	Picus viridis			x
X	X	0		0	Habicht	Accipiter gentilis	V		x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	X	0		0	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus			
X	X	X		X	Haussperling	Passer domesticus	V		
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	X	0		0	Höckerschwan	Cygnus olor			
X	0				Hohltaube	Columba oenas			

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	x
X	X	0		0	Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	V	x
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X	0		0	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		
X	X	0		0	Kleinspecht	Dryobates minor	V	3	
X	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	1	x
X	0				Kolbenente	Netta rufina			
X	X	0		0	Kolkrabe	Corvus corax			
X	X	0		0	Kormoran	Phalacrocorax carbo			
X	0				Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	x
X	0				Kranich	Grus grus	1		x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	
X	X	0		0	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	
X	X	0		0	Lachmöwe	Larus ridibundus			
X	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	
X	X	X		X	Mauersegler	Apus apus	3		
X	X	0		0	Mäusebussard	Buteo buteo			x
X	X	0		0	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	
X	X	0		0	Mittelmeermöwe	Larus michahellis			
X	0				Mittelspecht	Leiopicus medius			x
X	0				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
X	X	0		0	Nachtigall	Luscinia megarhynchos			
X	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
X	X	0		0	Neuntöter	Lanius collurio	V		
X	X	0		0	Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
X	0				Pfeifente	Mareca penelope	0	R	
X	X	0		0	Pirol	Oriolus oriolus	V	V	
X	0				Prachttaucher	Gavia arctica			
X	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0		0	Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
X	X	0		0	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus			x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	
0					Ringdrossel	Turdus torquatus			
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella lusciniodes			x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus			x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	0		0	Rotdrossel	Turdus iliacus			
X	0				Rotfussfalke	Falco vespertinus			x
X	0				Rothalstaucher	Podiceps grisegena			x
X	X	0		0	Rotmilan	Milvus milvus	V		x
X	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
X	0				Saatgans	Anser fabalis			
X	X	0		0	Saatkrähe	Corvus frugilegus			
X	0				Schafstelze	Motacilla flava			
X	0				Schellente	Bucephala clangula			
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V		
0					Schleiereule	Tyto alba	3		x
X	0				Schnatterente	Mareca strepera			
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
X	X	0		0	Schwarzkehlchen.	Saxicola torquatus	V		
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans			x
X	X	0		0	Schwarzspecht.	Dryocopus martius			x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra			x
X	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R		x
X	0				Seidenreiher	Egretta garzetta			x
X	X	0		0	Silbermöwe	Larus argentatus		V	
X	0				Silberreiher	Ardea alba		R	x
X	0				Singschwan	Cygnus cygnus			x
X	X	0		0	Sperber	Accipiter nisus			x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	1	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			x
X	0				Spiessente	Anas acuta		2	
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca saxatilis	R	R	x
0	0				Steinkauz	Athene noctua	3	V	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	
X	X	0		0	Steppenmöwe	Larus cachinnans			
X	X	0		0	Stieglitz	Carduelis carduelis	V		
X	0				Sterntaucher	Gavia stellata			
X	X	0		0	Sturmmöwe	Larus canus	R		

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	0		0	Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	x
X	X	0		0	Tafelente	Aythya ferina		V	
X	X	0		0	Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			
X	X	0		0	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	
X	0				Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	3	x
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0		0	Turmfalke	Falco tinnunculus			x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V		x
X	X	0		0	Uhu	Bubo bubo			x
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	1	x
X	X	0		0	Waldkauz	Strix aluco			x
X	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2		
X	X	0		0	Waldohreule	Asio otus			x
X	0				Waldrapp	Geronticus eremita	0	0	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		x
X	X	0		0	Wanderfalke	Falco peregrinus			x
X	X	0		0	Wasseramsel	Cinclus cinclus			
X	X	0		0	Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	
X	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	x
X	X	0		0	Weißstorch	Ciconia ciconia		V	x
X	X	0		0	Wendehals	Jynx torquilla	1	3	x
X	X	0		0	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
X	X	0		0	Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	
X	X	0		0	Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3	x
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	3	x
X	0				Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus	0		x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
0					Zwergschwan	Cygnus bewickii			
X	0				Zwergsäger	Mergus albellus			

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Es sind keine relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Projektgebiet vorhanden.

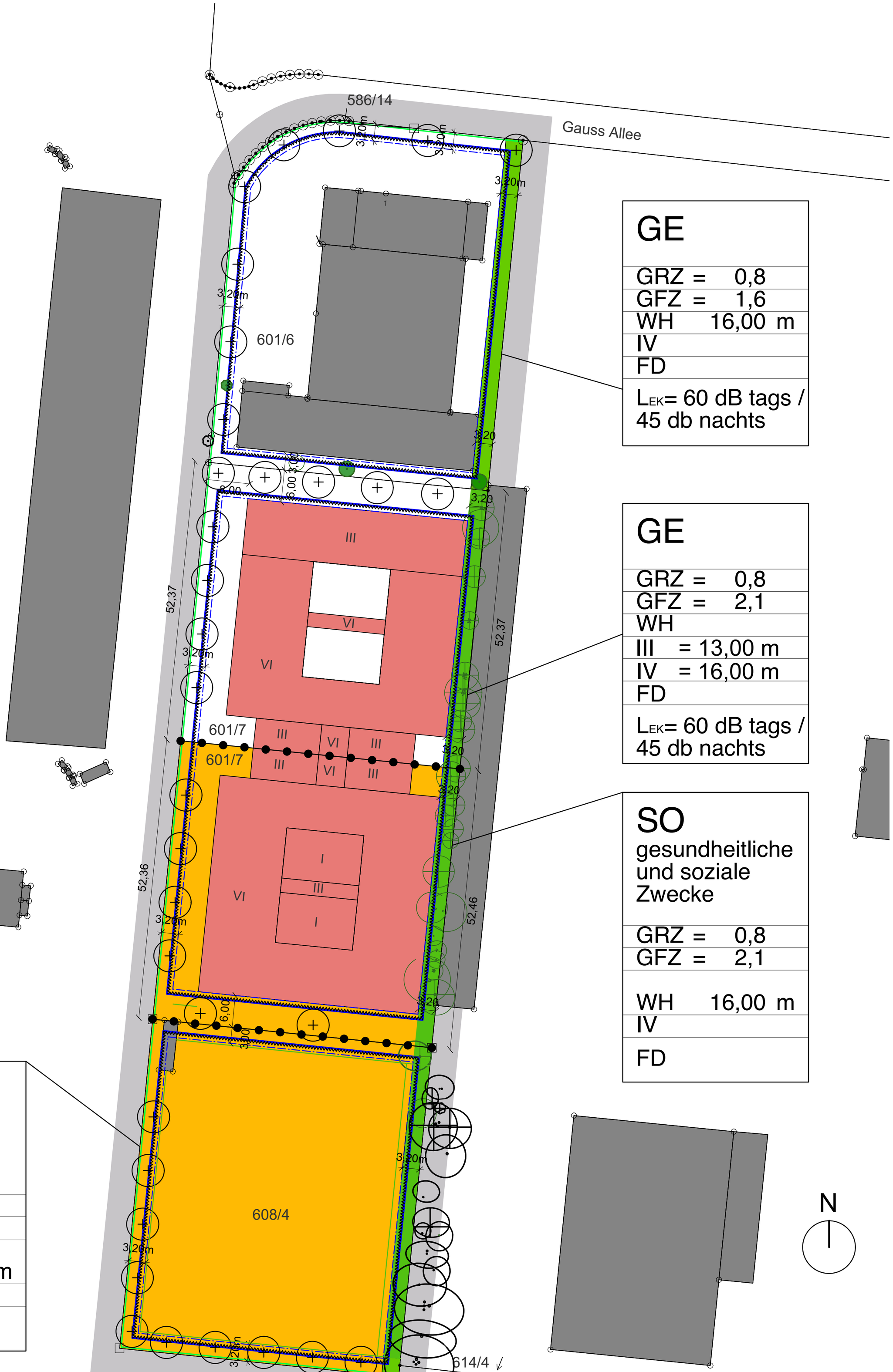

GE	
GRZ =	0,8
GFZ =	1,6
WH	16,00 m
IV	
FD	
L_{EK}= 60 dB tags / 45 db nachts	

GE	
GRZ =	0,8
GFZ =	2,1
WH	
III	= 13,00 m
IV	= 16,00 m
FD	
L_{EK}= 60 dB tags / 45 db nachts	

SO gesundheitliche und soziale Zwecke	
GRZ =	0,8
GFZ =	2,1
WH	16,00 m
IV	
FD	

SO Betreuung, Bildung und Sport	
GRZ =	0,8
GFZ =	2,1
WH	16,00 m
IV	
FD	

GEMEINDE UNTERHACHING

BEBAUUNGSPLAN 164 B/2021

A) PLANTEIL

M 1:500 FASSUNG VOM 28.07.2022